

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 07/0046</b>
<b>601 - Fachbereich Planung</b>			<b>Datum: 02.02.2007</b>
<b>Bearb.</b>	: Herr Seevaldt, Wolfgang	<b>Tel.: 227</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.</b>	: 601.1/see - ti		

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr**

**15.02.2007**

**Stadtpark / Landesgartenschau 2011 a) Vorstellung des aktuellen Planungsstandes zum Stadtpark b) Beschluss über den Antrag der Stadt Norderstedt zur Umgestaltung des Gewässers (wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren)**

**Beschlussvorschlag**

**a) Vorstellung des aktuellen Planungsstandes zum Stadtpark**

Der vorgestellte Planungsstand wird zur Kenntnis genommen.  
Die weitere Planung soll auf dieser Grundlage weiter betrieben werden.

**b) Beschluss über den Antrag der Stadt Norderstedt zur Umgestaltung des Gewässers (wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren)**

Der vorgestellte Planungsstand zur Umgestaltung des Gewässers im Stadtpark (sog. „Seepark“) wird zur Kenntnis genommen.  
Die Fertigstellung der Antragsunterlagen und die Beantragung der Einleitung eines wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahrens nach § 31 Wasserhaushaltsgesetz einschließlich Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) gemäß UVPG und landschaftspflegerischem Begleitplan (LPB) soll auf dieser Grundlage erfolgen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Beschlussfassung anwesend :.....

**Sachverhalt**

**a) Gesamtplanung Stadtpark:**

In der Sitzung am 05.10.2006 wurde der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr über das Ergebnis des landschaftsplanerischen Wettbewerbs informiert.

Seit Oktober erarbeitet die Arbeitsgruppe (bestehend aus Vertretern der Stadtpark Norderstedt GmbH, des Baudezernates bzw. des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, des Büros sinai. Faust.Schroll.Schwarz, Projektleitung-Projeksteuerung, Berlin) zusammen mit dem Landschaftsplanungsbüro Kiefer, Berlin, dem Büro Carsten Roth, Architekt, Hamburg, dem Büro Landschaftsplanung Jacob, Norderstedt, dem Ing.-Büro Inros Lackner AG, Hamburg / Postock, sowie einer Reihe weiterer Fachgutachter (u. a.: für

			mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
--	--	--	--	----------	-------------------

Tragwerksplanung, Boden, Lärm, Biotopstrukturen, Wasseruntersuchungen) die weitere Detaillierung der Planung auf der Grundlage des 1. Preisträgerentwurfs (Büro Kiefer für die Landschaftsplanung zusammen mit Carsten Roth, Architekt, für den hochbaulichen Teil). (Vor-) Abstimmungen mit zuständigen Behörden wie Untere Naturschutzbehörde, Landesamt für Naturschutz, untere Wasserbehörde, Bodenschutzbehörde, untere Forstbehörde haben stattgefunden und laufen parallel zum weiteren Planungsforgang.

Der nun erreichte Planungsstand wird in der Sitzung vorgestellt. Ein verkleinerter Gesamtplan, die Planung „Seepark“ sowie textliche Erläuterungen sind dieser Vorlage als Anlagen 1, 2 und 3 beigelegt.

b) Genehmigungsverfahren mit Planfeststellungsverfahren „Seepark“:

Die Planung besteht aus einer Vielzahl von Einzelvorhaben und Einzeleingriffen, deren Umsetzung die Durchführung einer Vielzahl unterschiedlicher Genehmigungsverfahren (u. a. nach Naturschutzrecht, Planungsrecht, Baurecht, Wasserrecht) erfordert, wobei zwischen dauerhaften und temporären Nutzungen zu unterscheiden ist. Das gesamte Plangebiet des Stadtparks ist nach jetzigem Stand hinsichtlich der voraussichtlich erforderlichen Genehmigungsverfahren in folgende Teilbereiche aufgeteilt:

- Seepark : Plangebiet der wasserrechtlichen Planfeststellung
- Kernzone der baulichen Nutzung am Westufer inklusive Stellplatzanlagen:  
Plangebiet für Bebauungsplan
- Außenbereich im Bereich geschützter Biotopflächen
- Außenbereich außerhalb geschützter Biotopflächen
- Stellplatzanlage Nord-Ost

(vgl. Anlage 4: Teilbereiche für Genehmigungsverfahren / Übersicht)

Es ist davon auszugehen, dass das wasserrechtliche Planfeststellungsverfahren nach Wasserhaushaltsgesetz zur Umgestaltung der beiden Kiesseen (zur dauerhaften Herstellung eines oberirdischen Gewässers) das komplexeste und zeitlich aufwendigste Verfahren darstellt. In diesem Verfahren ist neben der technischen Planung eine Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) gemäß UVPG sowie ein landschaftspflegerischer Begleitplan (LPB) erforderlich. Der Umgriff der zu beantragenden Planfeststellung ist in Anlage 5 dargestellt, eine Übersicht über die dem Kreis Segeberg – untere Wasserbehörde – als zuständiger Genehmigungsbehörde vorzulegenden Planfeststellungsunterlagen befindet sich in Anlage 6. Anlage 7 beinhaltet eine Übersicht über Ziele und Inhalte der UVS und des LBP.

Bereits am 30.08.2006 hat die Genehmigungsbehörde einen Scopingtermin gem. § 9 Landes-UVP-Gesetz durchgeführt, in dem das Vorhaben und die zu erwartenden Auswirkungen auf die Schutzgüter sowie der Untersuchungsrahmen abgestimmt wurden. Die erforderlichen Gutachten liegen zwischenzeitlich vor.

Nach derzeitigem Zeitplan ist es notwendig, die Antragsunterlagen Anfang April 2007 einzureichen (siehe Rahmenterminplan in Anlage 8).

Der aktuelle Planungsstand wird in der Sitzung vorgestellt.

Maßnahmen zur Heidepflege sind nach Abstimmung mit der UNB und der Forstbehörde bereits im Februar / März dieses Jahres vorgesehen.

Die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens für die Kernzone der baulichen Nutzung am Westufer inklusive der Stellplatzanlagen ist spätestens im 2. Halbjahr 2007 vorgesehen.

**Anlagen:**

1. Gesamtplan Stadtpark
2. Plan „Seepark“
3. Textliche Erläuterungen Gesamtplan Stadtpark
4. Teilbereiche für Genehmigungsverfahren / Übersicht
5. Umgriff Planfeststellung
6. Übersicht Planfeststellungsunterlagen
7. Übersicht Ziele / Inhalte der UVS und des LBP
8. Rahmenterminplan